

Verhaltensregeln für Veranstaltungen im Schloss Yverdon

Zwischen der Stadt Yverdon-les-Bains und FESUISSE

Diese Verhaltensregeln richten sich an alle Personen, die im Schloss tätig sind, sowohl an die Veranstaltenden als auch an allfällige Dienstleistende. Die mietende oder für die Veranstaltung verantwortliche Person wird gebeten, die nachstehenden Informationen an alle Beteiligten weiterzugeben.

Das Schloss: historisches Denkmal und Ort für offizielle Empfänge, kulturelle Aktivitäten, Konferenzen und Märkte.

Das Schloss Yverdon ist ein aussergewöhnliches Denkmal, das im Bundesinventar als historisches Denkmal von nationaler Bedeutung (Kategorie A) eingetragen ist. Das gesamte Gebäude unterliegt den strengsten geltenden Denkmalschutzmassnahmen (Bewertungsstufe 1).

Es dient als Ort für offizielle Empfänge und Veranstaltungen und beherbergt zugleich dauerhafte kulturelle Aktivitäten (Museum Yverdon und Region, Espace Robert Piguet-MuMode, Théâtre de l'Echandole sowie Pestalozzi-Dokumentations- und Forschungszentrum). Die Nutzung der Innenräume und des Aussenbereichs (Innenhof) unterliegt daher besonderen Bedingungen, um die Unversehrtheit des Denkmals zu bewahren und ein gutes Nebeneinander der verschiedenen Aktivitäten zu gewährleisten.

Besondere Bedingungen

1. Kontaktaufnahme vor Tätigkeiten im Schloss

Bei der Vertragsunterzeichnung oder vor Beginn Ihrer Tätigkeit vor Ort wird Ihnen eine Kontaktperson genannt. Diese richtet sich nach der Art der Tätigkeit:

Anmietung eines Raumes

Die benannte Person ist Ihre Hauptansprechperson. Sie müssen sich vor Ihrer Ankunft mit ihr in Verbindung setzen, um die Einzelheiten des Zugangs und der Durchführung Ihrer Veranstaltung oder Tätigkeit zu vereinbaren.

Die Zeiten der Tätigkeit oder Veranstaltung müssen im Voraus mitgeteilt und von der Kontaktperson genehmigt werden. Sollten Sie Schwierigkeiten haben, die vereinbarten Zeiten einzuhalten, informieren Sie sie so rasch wie möglich.

2. Haftpflichtversicherung

Jede Person, die die Räumlichkeiten des Schlosses nutzt, sei es als mietende oder dienstleistende Person, erklärt mit ihrer Unterschrift, über eine Haftpflichtversicherung zu verfügen.

3. Schutz der Innenräume (Böden, Wände und Decken) und Aussenbereiche

Die vorhandene Ausstattung (Wandteppiche, Bilder, Wandmalereien usw.) darf unter keinen Umständen versetzt, berührt oder anderweitig gehandhabt werden. Es kann sich um bedeutende historische Werke handeln.

Werkzeuge, technische Geräte, Materialien oder Möbel, die in den Räumen verwendet, aufgestellt oder bewegt werden, sind mit grösster Sorgfalt zu handhaben. Bei Bedarf sind Schutzmassnahmen für die Böden zu treffen.

Jede besondere Einrichtung (zum Beispiel Bauarbeiten, Veranstaltungen oder die Lagerung schwerer Materialien) muss im Voraus genehmigt werden. Hierzu ist der Kontaktperson ein vollständiges technisches Datenblatt vorzulegen.

Für den Aussenbereich des Innenhofs gelten sämtliche oben genannten Schutzanforderungen.

4. Zugang

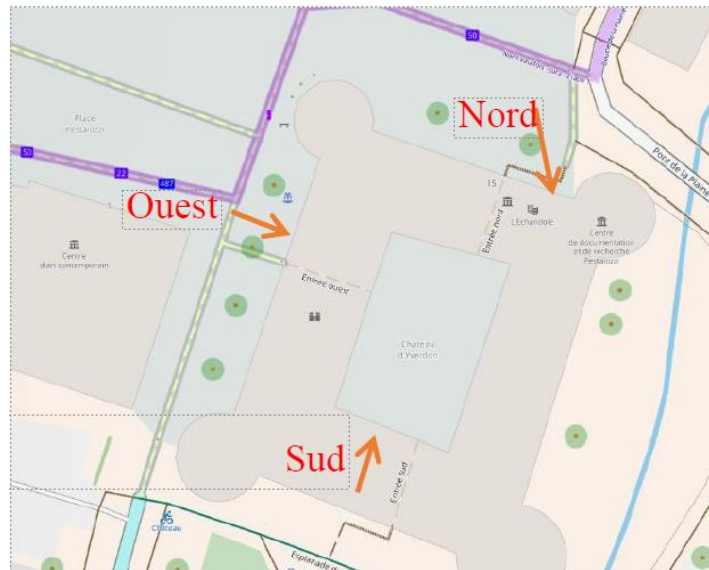
Das Schloss verfügt über drei Eingänge. Jeder hat besondere Merkmale und Nutzungszwecke.

1. Südeingang (Schlossesplanade): Dies ist der bevorzugte Eingang für Ihre Veranstaltungen. Er dient sowohl dem Publikum als auch der Anlieferung sämtlicher Materialien und Waren.

2. Westeingang (Place Pestalozzi): Dieser kann ebenfalls während der Veranstaltungen genutzt werden. Er ist der Eingang für Personen mit eingeschränkter Mobilität. Da er gemeinsam mit dem Museum Yverdon und Region genutzt wird, muss er während der Öffnungszeiten des Museums (Mittwoch bis Sonntag, 11 bis 18 Uhr) zugänglich bleiben.

3. Nordeingang: Dieser Zugang ist ausschliesslich dem Museum Yverdon und Region vorbehalten.

Hinweis zum Lift: Er ist ausschliesslich für Personen mit eingeschränkter Mobilität bestimmt und darf von höchstens drei Personen gleichzeitig benutzt werden. Aus Sicherheitsgründen dürfen darin keine Materialien transportiert werden. Im Notfall dienen alle Eingänge als Notausgänge.



Auf dem Plan: Sud = Süden; Ouest = Westen; Nord = Norden.

5. Nichteinhaltung der Verhaltensregeln

Die veranstaltende, mietende oder teilnehmende Person erkennt Yverdon-les-Bains ausdrücklich als zuständigen Gerichtsstand für sämtliche Klagen an, die sich aus diesen Verhaltensregeln ergeben.

Die veranstaltende, mietende oder teilnehmende Person erklärt, die Bedingungen dieser Verhaltensregeln zur Kenntnis genommen zu haben, und verpflichtet sich, sie einzuhalten.

Bei Nichteinhaltung kann der veranstaltenden, mietenden oder teilnehmenden Person bei künftigen Gelegenheiten der Zutritt verweigert werden.

Ort und Datum: Winterthur, 15. September 2026